

St. Fidelis

Brief des Fidelis an Bischof Johann V. von Chur, 21. April 1622 (Bischöfliches Archiv Chur; zitiert nach: Ferdinand della Scala: Der heilige Fidelis von Sigmaringen, Mainz 1896, Anhang S. 18f.)

Hochwürdigster Fürst, Gnädiger Herr!

E[uer] Hochw[ürden] vnd Gnaden seye mein armes Gebeth, vnterthönigste Dienst jedzeit beuorab.

E[uer] Hochf[ürstlichen] Gnaden Schreiben hab ich mit vnterthönig gepürend Reverenz empfangen vnd beynebed Obrist seiner Soldatesca. Darob die Bretigäuer nicht wenig gestuzet, hat aber Ine Herr Obrist solche Predig gethon, daß sie wohl häten mögen Misericordia schreyn vnd dise folgende Puncten fürgehalten:

1. Daß man Alle Predicanten Aus dem Landt schaffe.
2. Daß man den Vnterthonen Alles Exercitium deß Zwinglischen, Calvinischen oder Anderen, so der römisch catholischen Religion Zuwider ist, ganz vnd gar abstelle sowol Ine als Aushalb Bretengaw.
3. Daß sie sich nicht heimlich zusammenroten vnd Ire sectischen Bücher einander fürlesen.
4. Daß die Vnterthonen, Manns- vnd Weibspersonen, Kündt vnnd Gesündt (Jedoch ohne Nachtheil Irer Hausgeschafft vnd andere Ehrhafften Vrsachen, so sie darthun sollen) getriben vnd bey straff verpunden werden, die catholische predig vnd Kündtlehr zue besuechen.
5. Die Predig vnnd Kündtlehr wirdt man Alle Sonn- vnnd Feyertag nach reformirten newen Calender (der dann hinfürter in Bretengaw auch soll Angenommen seyn) halten. In der Wochen aber einmahl Auff wenigst.
6. Es soll Auch Kheiner gezwungen werden, den catholischen Glauben Anzuehmen oder den seynigen Als falsch zu verschweren, biß daß er durch die Predig, Kündtlehr oder freyndliches conversiren werden informirt vnd vnterrichtet seyn, also daß sye freywillig, Ohngezwungen die Professionem des H[eiligen] Catholisch[en] römisch Glauben thun vnnd den Irigen verschweren vnd Als falsch verwerfen; entzwischen soll kheiner zuer heiligen Meß vnd Beicht gezwungen seyn.
7. Daß wir zuer Vbung vnser heiligen Religion An Allen Orten die Altär vnnd predigstüel Aufrichten mögen.

Diß seynd die fürnehmsten Punkt, die wir Inen fürgehalten vnnd warten vm Irer Beantwortung vnd ziehen entzwischen Auff Castels. Wolle E[uer] Hochf[ürstlichen] Gn[aden] sambt dem ganzen thumb-Capitel Gott trewlich Anrueffen, so wird Herr Obrist an seyнем Eyffer vnnd Ernst nicht erwünschen lassen vnd was Ich Als ein geringes Instrument darbey thuen kann, soll Auch nichts ersparet werden. Diß in großer Eyl. Gott mit vns Allen. Vnd E[urer] Hochf[ürstlichen] Gn[aden] eine lange fridtbständige Regierung.

D[a]t[um] Grisch, d[en] 21. Aprilis 1622.

E[uer] Hochf[ürstlichen] Gn[aden]
In Christo
Vnderthönigst[er] Diener
F[rater] Fidelis Capuc[inus]
indigniss[imus] et Esca vermium